

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/090/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ft/Abstimmung Duale Systeme

Sachbearbeiter/in: Stefan Ficht

Abfallwirtschaft;

Vereinbarungen mit den Betreibern Dualer Systeme zur Verpackungsentsorgung

Anlage 1: Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung

Anlage 2: Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	17.10.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 4 VerpackV und der Nebenentgeltvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2013 einschließlich Anlagen wird in der im Sachvortrag dargestellten, durch die Verwaltung mit der DSD GmbH verhandelten Form zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 70.000 €/a	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		Einnahmen in Form der Nebenentgelte	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Ausgestaltung der privatwirtschaftlichen Erfassung der Verpackungsabfälle ist in der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und den Dualen Systemen geregelt. Die Beteiligung an den Kosten der Stadt für die Standplätze und Abfallberatung ist in der Nebenentgeltvereinbarung geregelt. Diese laufen zum 31.12.2012 aus.

Die zum 31.12.2012 auslaufende Abstimmungsvereinbarung und die ebenfalls auslaufende Nebenentgeltvereinbarung mit den Dualen Systemen gem. § 6 Abs. 4 VerpackV sollen unverändert um ein Jahr bis zum 31.12.2013 verlängert werden, da der Verhandlungspartner für die Abstimmung ab 01.01.2014 erst unter den Systembetreibern ausgelost wird.

II. Sachvortrag

1. Anlass / rechtliche Situation

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 20.02.2009 wurde die so genannte Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Duales System Deutschland GmbH (DSD) zuletzt für den Zeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen. Mit dieser wird das privatwirtschaftliche System zur haushaltsnahen Erfassung von Verpackungsabfällen gemäß § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung (VerpackV) auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der Stadt Schwabach als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abgestimmt.

Inhalt der umfangreichen Abstimmungsvereinbarung ist vor allem die Ausgestaltung und Abwicklung des Sammelsystems für Verkaufsverpackungen, also die Regelungen zu Gelbem Sack und Containern für Glas- und Metallverpackungen. Eine für die Kommunen ganz wesentliche Regelung ist zudem die Beteiligung der Systembetreiber an den Kosten der Abfallberatung, der Errichtung, Bereitstellung und Sauberhaltung von Stellflächen für Sammelcontainer sowie Entgelte für gegebenenfalls mitzubeneutzende kommunale Sammelsysteme.

Die Vereinbarung stellt letztlich die wesentliche Einflussmöglichkeit der Kommunen auf das ansonsten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (v.a. VerpackV) rein privatwirtschaftlich organisierte Sammelsystem dar. Die Vorgaben der Abstimmungsvereinbarung – insbesondere die der enthaltenen Systembeschreibung – sind für die jeweiligen Neuausschreibungen der Entsorgungsverträge durch die Systembetreiber verbindlich. Den mit der DSD GmbH abgeschlossenen Vereinbarungen hatten sich die übrigen Dualen Systeme (Landbell, ISD Interseroh, EKO-Punkt, Redual, BellandVision, VFW und Zentek) bislang jeweils unterworfen.

War die frühere Situation schon unbefriedigend, so ist diese zwischenzeitlich noch unübersichtlicher geworden.

Zum Einen weichen die Laufzeiten der Entsorgungsverträge voneinander ab (in Schwabach derzeit Glassammlung 2012-2014, Leichtverpackungen – LVP, d.h. Gelbe-Sack-Sammlung und Weißblechcontainer 2010-2013). Zum Anderen wird die Aufgabe der Ausschreibung der Entsorgungsverträge jeweils neu unter den Systembetreibern ausgelost.

Auch die Abstimmungsvereinbarung mit der Systembeschreibung kann künftig nicht mehr mit DSD verhandelt und abgeschlossen werden. Vielmehr soll hier derjenige Systembetreiber verhandeln und abschließen, der für die Vergabe der LVP-Sammlung ausgelost wurde.

Wie künftig die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembeschreibungen und Nebenentgeltregelungen bei den unterschiedlichen Laufzeiten der Entsorgungsverträge geregelt werden kann, ist derzeit nicht abzusehen.

Aktuell besteht die Situation, dass Abstimmungsvereinbarung und Nebenentgeltvereinbarung zum 31.12.2012 auslaufen, der für die Ausschreibung der Entsorgungsleistung verantwortli-

che Systembetreiber jedoch erst später ausgelost werden wird. Zur Überbrückung scheint es daher sinnvoll, die bisherigen Vereinbarungen mit der DSD GmbH um ein Jahr zu verlängern, wozu DSD auch bereit ist. Grundsätzlich wäre auch eine Regelung mit automatischer Verlängerungsklausel bei Nichtkündigung gut vorstellbar. Nachdem DSD dies aber nur für die Abstimmungsvereinbarung, nicht aber für die Nebenentgeltregelung haben möchte, scheidet dies aus Sicht der Verwaltung aus.

Inhaltlich ändert sich v.a. im Hinblick auf die Systembeschreibung an der derzeitigen Abstimmungsvereinbarung damit zunächst nichts. Für die Praxis heißt dies, dass die Erfassung der Verpackungsabfälle bleibt wie bisher.

2. Ausblick

Bislang hatte die Stadt Schwabach das Glück, dass bei Neuausschreibungen der Sammelsysteme kein Wechsel bei den Entsorgern eingetreten ist und zudem die Entsorgung durch regional tätige, mittelständische Betriebe mit allen damit verbundenen Vorteilen erfolgte. Probleme wie in Nachbarstädten, zumeist verursacht durch Wechsel des Entsorgers, blieben dabei aus. Hinzu kommt, dass seitens der Verwaltung sehr viel Wert darauf gelegt wird, für die Bürger einen mit allen Akteuren abgestimmten Abfahrplan zu erstellen, der sowohl Rest-, Biomüll- und Papierabfuhr als auch das private Erfassungssystem Gelber Sack beinhaltet. Es ist auch in Zukunft beabsichtigt, die Herausgabe eigener zusätzlicher Abfahrpläne durch das privatwirtschaftliche Erfassungssystem zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass auch künftig (ggf. bei Wechsel des Entsorgers) die Abstimmung der Abfahrtermine so gut wie bisher funktioniert und damit beim Bürger das Ganze als ein in sich stimmiges System ankommt.

Wie künftig die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarungen und der Nebenentgeltregelungen bei wechselnden Zuständigkeiten für die Ausschreibungen und unterschiedlichen Laufzeiten der Entsorgungsverträge geregelt werden kann, ist derzeit nicht abzusehen. Hinzu kommen dann die wechselnden Abstimmungspartner sowie deren nicht vorhandene Legitimation durch die übrigen Systembetreiber.

Solange keine wesentlichen Änderungen im Erfassungssystem nötig bzw. gewünscht sind, mag das noch halbwegs vertretbar sein. Abzuwarten bleiben insoweit eventuelle Neuregelungen der Wertstofffassung auf Bundesebene. Zumindest bis dahin sollten in Schwabach Änderungen am Erfassungssystem nicht erfolgen.

Obwohl durch differierende Vertragslaufzeiten (s.o. 1.) künftig Verhandlungen jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu führen sein werden, soll das Vorgehen gegenüber den Dualen Systemen weiterhin eng innerhalb der mittelfränkischen Städteachse abgestimmt werden, um weiterhin einen gewissen Gleichklang der Regelungen mit den Nachbarstädten zu erreichen.